

BESCHLUSSVORLAGE NR. 146-2018

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	08.11.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2	0	0	0
Bau- und Vergabeausschuss	20.11.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	3	2	0
Stadtrat	21.11.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18	0	0	0
Stadtrat	19.12.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

GEGENSTAND: Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre nach §§14 und 16 BauGB zur Sicherung der Planung für das Gebiet des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Thurland - Teilgebiet Am Dorfe"

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: *Auf die detaillierte Darstellung wird verwiesen.*

Gesetzliche Grundlagen: §§ 14 und 16 BauGB

Finanzielle Auswirkungen: **Nein**

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € **keine** Folgejahr/e € **keine**

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in seiner Sitzung am.....aufgrund der §§14 und 16 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 BGBl I S 3634, folgende Satzung beschlossen. Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Thurland - Teilgebiet Am Dorfe" wird eine Veränderungssperre beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist begrenzt auf die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 11/2, 14, 19/4, 336, 337, 338, 382, 383, 429, 431, 432, 433, 434, 439, 440 der Flur 2 sowie Flurstücke 110, 111, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 190 der Flur 3 der Gemarkung Thurland. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der nachstehende Lageplan maßgebend.

Anlage: Satzungstext zur Veränderungssperre

Mitwirkungsverbot Herr Dreißig (§ 33 KVG LSA):

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 20
 Anwesende Mitglieder: _____ davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): _____
 Ja-Stimmen _____
 Nein-Stimmen _____

Enthaltungen

Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zu BV 146-2018

Mit Beschluss Nr. 98-2018 vom 22.08.2018 wurde der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan "Gewerbegebiet Thurland - Teilgebiet Am Dorfe" gefasst.

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Thurland - Teilgebiet Am Dorfe" wird eine Veränderungssperre angeordnet.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist begrenzt auf die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 11/2, 14, 19/4, 336, 337, 338, 382, 383, 429, 431, 432, 433, 434, 439, 440 der Flur 2 sowie 110, 111, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 190 der Flur 3 der Gemarkung Thurland.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der nachstehende Lageplan maßgebend.

Der als Anlage beigefügte dreiseitige Satzungstext wurde von einem Planungsbüro erarbeitet. Zum Inhalt der Satzung gehört neben einem zweiseitigen Textteil auch die zeichnerische Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches. Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.